

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 41=61 (1895)

**Heft:** 23

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nossenschaft aber nur unter Mitwirkung der kantonalen Behörden zu (Art. 14).

b. Erhaltung des Bestandes der Truppeneinheiten. Die Pflicht hierfür liegt für die kantonalen Truppeneinheiten den Kantonen, für die anderen dem Bunde ob (Art. 21 und 22). Über die Rekrutierung sowohl als über den Bestand und die Ergänzung der Truppenkörper führen die Kantone die Kontrolle (Art. 24); der Bund hat nur die Formulare aufzustellen und das Recht der Überwachung (Art. 24). Die Kontrolle der Kantone bezieht sich auch auf die Truppeneinheiten des Bundes. Bei der Organisation der von mehreren Kantonen gebildeten Bataillone, sowie bei denjenigen der Schützenbataillone wirken Bund und Kantone zusammen (Art. 32 und 33).

(Fortsetzung folgt.)

**Kriegsgeschichtliche Einzelschriften.** Herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Heft 18. Das Generalkommando des III. Armeekorps bei Spicheran und Vionville. Mit drei Plänen und drei Skizzen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, kgl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 4.—

(Einges.) Dem Helden von Vionville-Mars-la-Tour, dem vor zwei Jahren verstorbenen General Constantin von Alvensleben und seinem tapferen III. Armeekorps setzt der Königliche Große Generalstab ein ehrendes Denkmal in dem soeben im Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erscheinenden 18. Heft der vom Königl. Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte, herausgegebenen Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften: „Das Generalkommando des III. Armeekorps bei Spicheran und Vionville.“ Entgegen den zum Teil irrtümlichen Schilderungen wird der Nachweis erbracht, dass General von Alvensleben durchaus selbstständig und auf eigene Verantwortung die Schlacht bei Spicheran planmäßig in ihrem zweiten Teile schlug und zum siegreichen Ende führte. Noch erhebender als das mutige Vorgehen und die thatkräftigen Massnahmen des Generals in der Schlacht bei Spicheran sind das unerschütterliche Vertrauen auf sich selbst und auf seine braven Truppen, das ihn wagen liess, am 15. August den Befehlen vorzugreifen, die Opferfreudigkeit, mit welcher er seine und seines Armeekorps Kriegserehr am 16. August zum Nutzen des Ganzen hinzugeben bereit war, als er erkannte, dass der grösste Teil der französischen Armee sich noch bei Metz befand. Die eingehende Darstellung des Mosel-Übergangs der zweiten Armee sowie der Ereignisse vor der Schlacht bei Vionville-Mars-la-Tour, der einleitenden Bewegungen und des Verlaufs der Schlacht lassen die Tragweite der Entschlüsse des Generals ersehen und die Anerkennung seiner Anordnungen durch den Feldmarschall Moltke und das grosse Lob König Wilhelms begreifen, welcher den 16. August als eine der heroischsten Waffenthaten

bezeichnete, „indem Generallieutenant von Alvensleben und sein Corps eine Aufopferung bewiesen haben, die nur erreichbar sein konnte, wenn jeder Einzelne sich bewusst war, was auf dem Spiele stand“. — Die Benutzung der schriftlichen Vermerke des Generals, einiger Aufzeichnungen des damaligen Chefs des Generalstabes des III. Armeekorps, Oberst von Voigts-Rhetz, sowie auch der in letzter Zeit von französischer Seite über den Krieg veröffentlichten Schriften haben neue wichtige Anhaltspunkte zu Tage gefördert, so dass die Schrift manche wertvolle Erläuterungen und Berichtigungen zu der Darstellung des Generalstabswerkes enthält.

## Eidgenossenschaft.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft. Allgemeine Versammlung in Basel 1895.)

Das Organisationskomité an die Mitglieder der Gesellschaft.

Werter Herr Kamerad! Wir beeilen uns Ihnen mitzuteilen, dass die Allgemeine Versammlung der Mitglieder unserer Gesellschaft

am 29. und 30. Juni und 1. Juli nächsthin in Basel stattfinden wird.

Wir rechnen darauf, bei dieser Gelegenheit eine grosse Anzahl unserer Kameraden der anderen Kantone in unserer Stadt begrüssen zu dürfen, und laden Sie freundschaftlich ein, sich an diesen Tagen, die neben der Besprechung verschiedener, für die Weiterentwicklung unseres Heerwesens wichtiger Tagesfragen auch der Pflege guter Kameradschaft gewidmet sein sollen, gleichfalls in unserer Mitte einzufinden.

Wir verweisen bezüglich der Einzelheiten des Programmes der 3 Festtage auf die Einlage.

Die Festkarte, deren Preis, wie üblich, auf Fr. 15.— festgesetzt ist, berechtigt:

1. Am 29. Juni: Zum Zutritt zur freien Vereinigung in der Kunsthalle;
2. am 30. Juni: Zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen im Stadt-Casino;
3. zur Teilnahme an der Fahrt nach Arlesheim und zurück (Extrazug);
4. zum Eintritt in die Besitzung des Herrn Oberst Wilh. Alioth in Arlesheim;
5. zum Eintritt und zum Nachessen im Sommer-Casino;
6. am 1. Juli: zur Teilnahme am Bankett im Stadt-Casino;

7. zum freien Eintritt in das „Historische Museum“ und das städtische „Museum“ (Gemälde-Sammlung, Naturhistorische Sammlungen) an den 3 Festtagen.

Die Festkarten sind Samstag den 29. Juni im Bureau des Finanzkomité, Theaterstrasse 5 und Abends in der Kunsthalle; Sonntag den 30. Juni im Bureau des Finanzkomité zu beziehen.

Quartiere stehen zur Verfügung: Bei Privaten; in der Kaserne (keine Einzelzimmer) als Freiquartiere; in verschiedenen Hôtels à Fr. 3—4 pr. Nacht inkl. erstes Frühstück.

Festteilnehmer, die sich Quartiere der einen oder andern Kategorie zu sichern wünschen, sind ersucht, ihre Anmeldungen rechtzeitig an das Quartierkomité zu richten und sich zu diesem Behufe des umstehenden Anmeldebogens zu bedienen.

Die Quartieranweisungen sind an den Festtagen im

Bureau des Quartier- und Wirtschaftskomités, Theaterstrasse 5, entgegenzunehmen.

Gepäck. Bei Ankunft der Hauptzüge, Samstag den 29. Juni nachmittags und Sonntag den 30. Juni vormittags, wird am Centralbahnhof ein besonderer Fourgon zur Empfangnahme des Handgepäcks u. s. w. der Tit. Festteilnehmer bereit stehen.

Derselbe wird das Gepäck in das Quartierbureau (Theaterstrasse 5) überführen, woselbst es den Eigentümern nach Bezug der Quartieranweisungen verabfolgt wird.

Dienstmänner zum Transport vom Quartierkomité in die Quartiere besorgen: Handgepäck, Taxe — 30 Cts. Koffer, Taxe — 50 Cts.

Wir ersuchen dringend um frankierte Rücksendung des beifolgenden Anmeldebogens vor dem 15. Juni und verbleiben mit kameradschaftlicher Hochachtung

Namens des Organisations-Komiteé,

Der Präsident:

Emil Bischoff, Oberst.

Präsident des Centralkomite der Schweiz.

Offiziersgesellschaft.

Der Sekretär:

Binz, Inf.-Oberleut.

Der Anmeldebogen an das Quartier- und Wirtschaftskomite der Schweiz. Offiziersversammlung in Basel 1895 lautet:

Der Unterzeichnete beabsichtigt an der Schweiz. Offiziersversammlung in Basel am 29. Juni bis 1. Juli 1895 teilzunehmen und ersucht um Reservierung eines

Freiquartiers { bei Privaten \*)  
in der Kaserne \*)

Zimmers in einem Hôtel \*)  
für die Nacht vom 29./30. Juni \*)

für die Nacht vom 30. Juni/1. Juli \*).

Unterschrift:

Grad:

Waffengattung:

Wohnort:

Der Anmeldebogen ist zu adressieren: „An Herrn Major Hopf, Vicepräsident des Quartier- und Wirtschaftskomite für die Schweiz. Offiziersversammlung 1895 in Basel, Dornacherstrasse Nr. 9.

— (Versammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft in Basel 29. Juni bis 1. Juli 1895.)

Programm.

S a m s t a g , 29. J u n i 1 8 9 5 .

2 Uhr Nachmittags: Empfang der eidg. Fahne am Centralbahnhof. (Zug nach dem Rathause. Übergabe der Fahne. Ehrentrunk gespendet von der h. Regierung.)

4 Uhr Abends: Delegierten-Versammlung im Rathause Grossratsaal).

Von 7 Uhr an: Freie Vereinigung in der Kunsthalle.  
S o n n a t a g , 30. J u n i 1 8 9 5 .

9½ Uhr Vormittags: Versammlung der einzelnen Waffen.

12 Uhr: Mittagessen im Musiksaal (Stadt-Casino).

3 Uhr Nachmittags: Abfahrt des Extrazuges ab Centralbahnhof nach Arlesheim.

4—6 Uhr: Empfang bei Herrn Oberst Wilhelm Alioth-Vischer in Arlesheim.

6.35 Uhr: Rückfahrt ab Station Arlesheim.

Von 7 Uhr an: Abendunterhaltung im Sommer-Casino beim St. Jakobsdenkmal. Musik, Feuerwerk etc. Einfaches Nachtessen.

M o n t a g , 1. J u l i 1 8 9 5 .

9 Uhr Vormittags: Allgemeine Versammlung im Stadt-Casino I. Stock.

1 Uhr: Offizielles Mittagsbanket. Schluss des Festes.

\*) Nicht gewünschtes gefl. zu streichen.

### Traktandenliste.

Traktanden der Delegiertenversammlung:

- 1) Eröffnung durch den Centralpräsidenten.
- 2) Constatierung der Delegationen.
- 3) Wahl von 2 Rechnungsrevisor.
- 4) Vorlage der Rechnung.
- 5) Bericht des Referenten über die Thätigkeit der Sektionen 1893—1895.
- 6) Bericht des Preisgerichtes.
- 7) Wahl des Vorortes für 1896—1898.
- 8) Antrag des Centralkomite betr. Verwendung eines Teiles des Cassabestandes für eine Pensionskasse der Instruktoren.
- 9) Allfällige Anträge der Sektionen.
- 10) Bericht der Rechnungsrevisor und Genehmigung der Rechnung.

### Traktanden der Waffenversammlungen.

Infanterie: „Zur Neugestaltung des Infant.-Unterrichtes“. Referent Hr. Oberst P. Isler, Coreferent Hr. Oberst Secretan.

Kavallerie: „Die Kavallerieverwendung bei unsfern Übungen mit gemischten Waffen.“ Referent Hr. Oberst Pietzker.

Artillerie: „Organisation und Unterricht der Artillerie nach dem bundesrätlichen Entwurf vom März 1895.“ Referent Hr. Major W. Schmid, Art.-Instruktur.

Genie: „Normalprofile von Befestigungswerken.“ Referent Hr. Oberst Louis Perrier.

Sanität: „Die Wirkung der heutigen Gewehre, ihre Bedeutung für die Taktik und die Kriegschirurgie“. Referent Hr. Oberst Bircher, und Hr. Major Emil Burckhardt über ein kriegschirurgisches Thema.

Verwaltung: Generalversammlung des schweiz. Verwaltungsoffiziers-Vereins um 9 Uhr.

a) Bericht des Preisgerichtes über die 5 eingelaufenen Arbeiten die Verwaltung betreffend.

b) „Stellung der Verwaltung und Anträge derselben zur Revision der Militärorganisation von 1874.“ Referent Hr. Oberst Olbrecht.

Justiz: „Die Disziplinarstrafordnung“. Referent Hr. Hauptmann Hans Burckhardt. „Verschiedenes aus dem Gebiete der Militärjustiz“.

### Traktanden der Hauptversammlung

1. J u l i 1 8 9 5 .

1) Mitteilung der Beschlüsse der Delegierten-Versammlung.

2) Mitteilung der Beschlüsse und Wünsche der Waffenversammlungen vom 30. Juni 1895.

3) Vortrag von Hrn. Oberst Ed. Secretan über „La discipline et l'armée suisse“.

4) Eröffnung der Couverts der preisgekrönten Verfasser der Arbeiten über die ausgeschriebenen Preisfragen.

5) Allfällige Anträge der Sektionen.

— (Tellmedaille.) (Einges.) Das Initiativkomite versendet zur Zeit an die Freunde des Tellmonumentes in Alt-dorf ein Cirkular, das u. a. nun auch die wohlgelungenen Abbildungen der von uns bereits erwähnten Tellmedaille in den beiden verschiedenen Grössen enthält. Der Avers giebt die von Hrn. Kunstmaler Chr. Bühler trefflich gezeichnete Figur Tells mit seinem Knaben nach dem Entwurf Kisslings wieder, umrahmt von den Worten: „Erzählen wird man von dem Schützen Tell, so lange die Berge stehn auf ihrem Grunde.“ Auf dem Revers finden wir, eingefasst von einem Eichen- und Lorbeerzweig, die Wappen der Eidgenossenschaft und des Kantons Uri, darüber die Worte: „Für Freiheit und Vaterland“ und darunter die Jahreszahlen 1307—1895. Auch diese Medaille verspricht, wie die Berner-Münsterme-

daille, die nächstens erscheint, ein Prachtstück zu werden, das dem Ersteller, Medailleur Homberg in Bern, zur hohen Ehre gereichen wird. Wir zweifeln nicht, dass dies dankenswerte Unternehmen des Initiativkomites auch von grossem Erfolg begleitet sein werde, zumal der Reingewinn dem Denkmal zufällt. Bis zum Erscheinen Ende August kann diese allein offizielle Tellmedaille noch subscriptiert werden und zwar für die Urkantone nur beim Initiativkomite in Altdorf, für die übrige Schweiz nur bei der Kunsthändlung W. Kaiser in Bern. Preis jetzt für die grosse Ausgabe (50 m/m) Silber Fr. 16. — Bronze Fr. 6. —, kl. Ausgabe (37<sup>1</sup>/<sub>2</sub>m/m) Silber Fr. 10. Nach Erscheinen werden die Preise entsprechend erhöht auf Fr. 20. —, 8. — und 12. —.

## A u s l a n d .

**Deutschland.** (Massregeln gegen Deserteure.) Um denjenigen Deutschen, die der Fahnenflucht oder der Entziehung von der Wehrpflicht sich schuldig machen, den Aufenthalt im Auslande zu erschweren, haben der Kriegsminister und der Minister des Innern die Gemeindebehörden angewiesen, für solche Personen fernerhin keine Aufgebote zum Zwecke der Eheschliessung mehr bekannt zu machen und daher etwaigen Aufforderungen wegen Bekanntmachung des Eheaufgebotes für im Auslande sich aufhaltende Deutsche nur dann zu entsprechen, wenn der Nachweis geliefert wird, dass es sich nicht um fahnenflüchtige Personen handelt.

**Deutschland.** († Albert Freiherr von Barnekow, General der Inf. z. D.) ist 86 Jahre alt in Berlin gestorben. Derselbe wurde 1809 in Hohenwalde, Kreis Heiligenbeil, geboren. 1826 trat er als Avantageur in das 1. Inf.-Regt., 1829 wurde er Secondelieutenant, 1846 Hauptmann und Compagniechef, 1852 Major und 1860 Oberst und Kommandeur des neuerrichteten 68. Infanterieregiments. 1864 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor und Kommandeur der 2. Inf.-Brigade. Der Militärkorrespondent des Berl. Tagbl. schreibt: „Mit Barnekow ist einer der letzten Generale in die Ewigkeit gegangen, der in grosser Zeit einen grösseren Truppenkörper befehligt hat. Barnekow war ein charakterfester, energischer Mann, schroff, gerade — bisweilen auch preussisch grob — aber gerecht und im Grunde des Herzens sehr gutmütig. Er war der erste Kommandeur des 1860 neu gebildeten 68. Infanterie-Regiments, welches im Walde von Prim am 3. Juli einen heftigen österreichischen Gegenangriff glänzend abwies. Im Jahre 1870 stand er in Trier an der Spitze der 16. Division, die er auch während des ganzen Feldzuges führte. In Trier erliess er, angesichts der anfangs erwarteten französischen Offensive, den bekannten Befehl, wonach sich alle waffenfähigen Mannschaften nach rückwärts begeben sollten, um die Mobilisierung der sehr bedrohten Truppen der Division zu sichern. Am 16. August abends griff eine seiner Brigaden in einem kritischen Zeitpunkt gegen die Höhe von Maison Blanche, einen der blutgetränktesten Punkte des ganzen Krieges, gegen die kaiserliche Garde erfolgreich ein. Wenn es auch nicht gelang, diese Höhe dauernd festzuhalten, so vermochten doch auch die sehr überlegenen Franzosen keinerlei Vorteile zu erringen. Am 18. August führte General v. Barnekow den einzigen Angriff unter allen gegen die berühmten Höhen von Point du jour bis in die französische Stellung durch, und falls der Angriff von Bois des Vaux vom 7. Armeekorps im Sinne Moltkes unterstützt worden wäre, so würde der französische linke Flügel bereits in den Nachmittagsstunden eine schwere Niederlage im Thal von Chatel erlitten haben. Auch bei Amiens und namentlich bei

St. Quentin fiel dem General eine schwere Aufgabe zu; letztere erinnert sehr an die frühere bei Point du jour. Zuletzt befehligte General v. Barnekow das 1. Armeekorps. Trotz seiner Gradheit war der General beliebt, besonders der grosse Goeben wusste den kernigen Mann mit seiner drastischen Ausdrucksweise vortrefflich zu nehmen, wie anderseits General v. Barnekow den genialen Armeeführer hoch verehrte. Dass seine Fähigkeiten nicht so weit reichten, wusste General v. Barnekow sehr gut, er war aber auch aufrichtig genug dies zu bekunden. Unter seinen vielen drastischen Manöverkritiken ist dafür die folgende verbürgte bezeichnend. General v. Barnekow hatte einst eine Massnahme eines Generals getadelt. Der letztere sagte, ob er seine Anordnungen begründen könne. „Sprechen Sie“, sagte General v. Barnekow. Der getadelte General machte nun den Einwand, dass seine Änderungen in strategischer Beziehung zweckmässig gewesen seien. „Mein lieber General“, antwortete Barnekow, „Seine Majestät halten sich einen, höchstens zwei Strategen, und zu diesen gehören weder Sie noch ich.“ Der General v. Barnekow war ein „Original“ altpreußischer Schule, wie sich deren heute kaum noch entwickeln können.

**Bayern.** (Ausbildung im Feldpionierdienst.) Um auch bei den Truppenteilen der Infanterie eine Anzahl Organe verfügbar zu haben, welche mit der Ausführung der bei der Infanterie vorkommenden pioniertechnischen Arbeiten vertraut ist, werden am 1. Juni von jedem Infanterie-Regiment ein Lieutenant und sechs bis sieben Unteroffiziere, von jedem Jägerbataillon zwei Unteroffiziere auf die Dauer von vier Wochen zu einem Pionier-Bataillon kommandiert, um dort praktische Anleitung in der Herstellung der genannten Arbeiten zu erhalten. Diese Ausbildung ist gerade jetzt von erhöhter Wichtigkeit, da erst vor kurzem eine neue Vorschrift über den Feldpionierdienst erschienen ist. Nach Rückkehr der genannten Chargen zu ihren Truppenteilen werden sie die erlangten Kenntnisse dadurch weiter zu verwerten haben, dass sie die Ausbildung einer grösseren Anzahl von Mannschaften ihrer Bataillone in den einschlägigen Arbeiten (Bau von Notrampen und Notbrücken, Bivouakeinrichtungen, Verstärkungsarbeiten für Verteidigungsstellungen und dgl.) übernehmen.

**Österreich.** (Ein Veteran.) Am 16. Mai ist in Miskolcz in Ungarn ein alter Veteran, Anton Lipp, im 102. Lebensjahr gestorben. Er war Unterjäger im 12. Feldjäger-Bataillon, hat die Feldzüge 1813 und 1814, darunter die Schlacht bei Leipzig, mitgemacht und war vielleicht der letzte noch lebende Besitzer des Kanonenkreuzes. Seine Beerdigung fand unter Teilnahme der in Miskolcz stationierten Generale und des gesamten Offizierskorps der Garnison statt.

**Die besten Feldstecher**  
liefert Maurer, Wimmis (Schweiz).  
Verlangt sofort die ill. Preis! (OF 4700)

**Sattlerei Rüegsegger, Bern.**  
**Zäume, Schabracken, Sporen,**  
**Reitpeitschen, Sticks etc.**  
Grosse Auswahl.  
Auswahlsendungen franco.  
Telephon. (H 2536 Y)  
Reparaturen werden prompt besorgt.

Komplett  
Ordonnanz-Offiziers  
reitzeuge stets auf Lager.